

# AMTSBLATT

Nr. 08/2019

Ausgegeben am 22.02.2019

Seite 055



## Inhalt:

1. Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 056

■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter [www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG**

Die Kreisverwaltung Mayen – Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Personen sind Adressaten eines Schreibens der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses (Widerspruchsbescheid zu KRA 425- bis 427-17)):

Herr Alfred Merkaj, letzter bekannter Aufenthalt: Rheinufer 6, 56179 Vallendar

Frau Albana Merkaj, letzter bekannter Aufenthalt: Rheinufer 6, 56179 Vallendar

Herr Khanluka Merkaj, letzter bekannter Aufenthalt: Rheinufer 6, 56179 Vallendar

Da die Aufenthaltsorte der Empfänger unbekannt sind, wird der Bescheid nach § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid selbst kann von dem jeweiligen Adressaten in Raum AP 04 der Kreisverwaltung Mayen – Koblenz während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird und, dass nach deren Ablauf eine Klageerhebung nicht mehr möglich ist.

Koblenz, 19.02.2019

**Kreisverwaltung Mayen – Koblenz**  
Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses

gez.  
Gerd Müller